

RICHTLINIEN ZUR WERBEFÖRDERUNG FÜR BRIEFMARKEN-, MÜNZEN-, UND RAHMENHÄNDLERINNE

GÜLTIG BIS 2025

PERSONENKREIS

Gefördert werden alle aktiven Mitglieder,

- die dem Berufszweig der Briefmarken-, Münzen-, Medaillen- und Rahmenhändler im Landesgremium des Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels zugeordnet sind
- die zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 6 Monaten Mitglied im Landesgremium sind und
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Gefördert werden Werbemaßnahmen aller Art wie z.B.:

- Inserat-Schaltungen
- Online-Werbung
- Standgebühren auf Messen
- Werbematerialien (Folder, Kataloge, Visitenkarten,...)

Wiederkehrende Mitgliedsgebühren an Organisationen werden nicht gefördert.

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.),
- maximal € 160,00 pro Mitglied im Kalenderjahr.

Das Landesgremium Wien des Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen, **vollständigen** Ansuchen.

Auf eine derartige Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium Wien des Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels gewährt.

ABRECHNUNG

Die Antragstellung muss bis spätestens Ende Dezember 2025 an das Gremium übermittelt werden und folgendes enthalten:

- Kopie der Rechnungen
- Überweisungsbestätigung
- Beleg der Werbemaßnahme (Kopie des Inserates, Bildschirmdruck der Onlinewerbung, Weiterleitung des Links, ...)

Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

